

Gesamtsanierung Volksschule Wankdorf, Morgartenstrasse 2c; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Das Gebäude an der Morgartenstrasse 2c ist Teil der Schulanlage Wankdorf und wurde bis Ende September 2014 von der Fachhochschule für Wirtschaft des Kantons Bern gemietet. Ab Sommer 2016 sollen im Gebäude die Sprachheilschule, vier heilpädagogische Sonderschulklassen und zwei Räume für die Begabtenförderung untergebracht werden. Das Auditorium der Fachhochschule soll in eine Aula für den Schulkreis Breitenrain-Lorraine umgebaut werden. Die Restfläche im Untergeschoss soll an schulexterne städtische Nutzende oder Dritte vermietet werden. Entsprechende Bedürfnismeldungen liegen vor.

Das Objekt ist stark sanierungsbedürftig. Die Gebäudehülle genügt den heutigen energetischen Anforderungen nicht, das Innenraumklima lässt sich auch mit grossem Energieaufwand nicht auf zufriedenstellende Werte bringen. Das Gebäude wurde für die Fachhochschule gebaut und erfüllt die pädagogischen Anforderungen für die Hochschulbildung. Für die neue Volksschulnutzung sind jedoch räumliche Anpassungen und Ergänzungen notwendig.

Das auf Basis des genehmigten Projektierungskredits erstellte Bauprojekt mit Kostenvoranschlag zur Gesamtsanierung und Nutzungsanpassung liegt nun vor. Für die Sanierung sowie die Anpassungen und Ergänzungen am Gebäude an der Morgartenstrasse 2c wird dem Stadtrat zuhänden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Baukredit von 18,278 Mio. Franken beantragt.

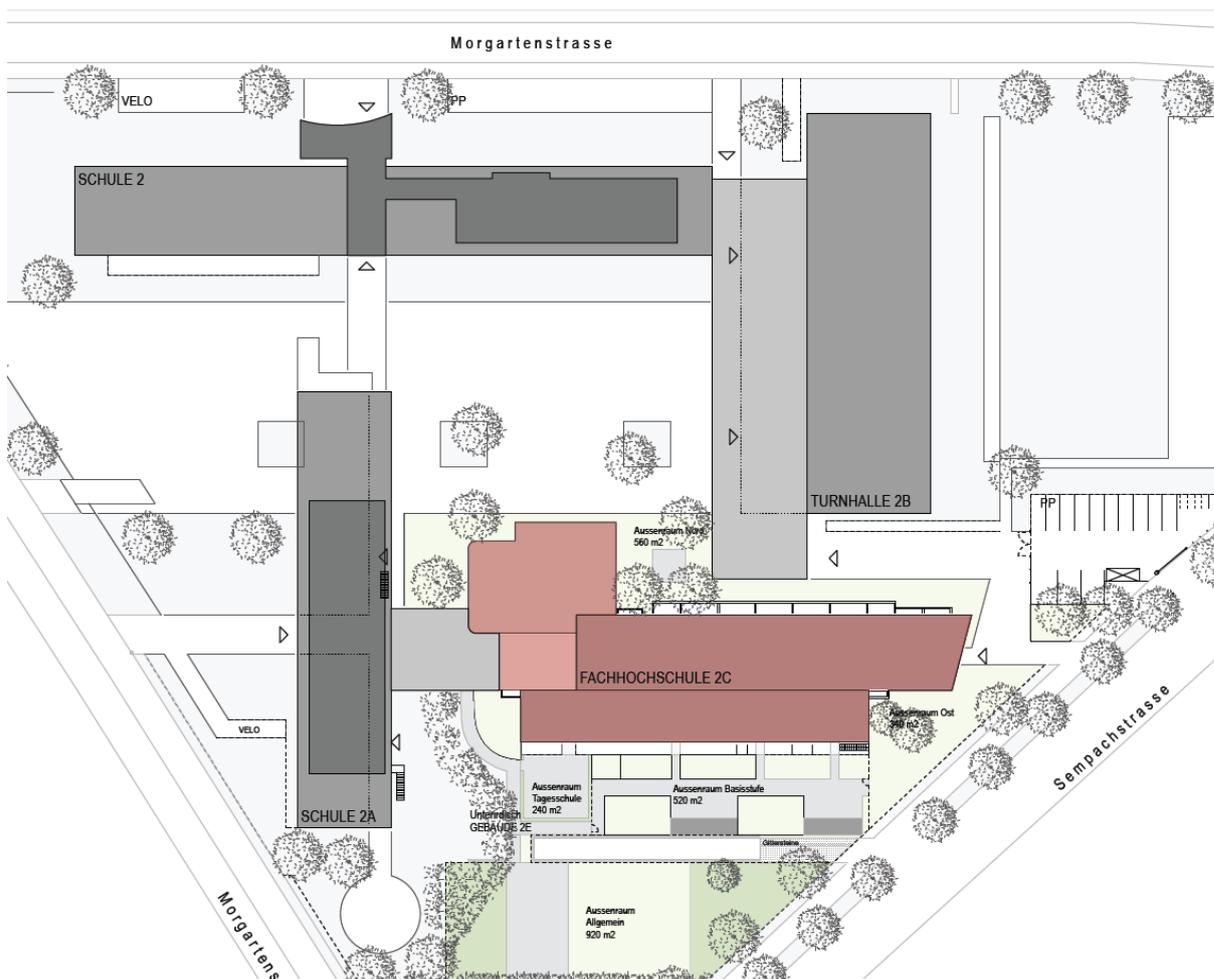
2. Ausgangslage

Die Schulanlage Wankdorf besteht aus den vier Hauptgebäuden Morgartenstrasse 2, 2a, 2b und 2c sowie einem unterirdischen Klassentrakt Morgartenstrasse 2e. Alle Gebäude wurden zwischen 1961 und 1972 von Mäder & Brüggemann Architekten erstellt.

Die vier Gebäudeteile umschliessen den quadratischen Pausenhof windmühlenartig (vgl. nachfolgender Situationsplan). Der dreigeschossige nördliche Trakt (Nr. 2) mit der geschwungenen Eingangsfassade enthält Klassenzimmer der Volksschule mit entsprechenden Spezial- und Nebenräumen. Der zweigeschossige, rechtwinklig dazu angeordnete Trakt (2a) mit teilweise freiem Erdgeschoss und dem markanten Kamin beherbergt heute Räume der Fachhochschule für Wirtschaft und Verwaltung, die Hauswartwohnung sowie eine Basisstufe. Nach dem Auszug der Fachhochschule und dem Umbau der Räume in den Jahren 2014 und 2015 wird in den beiden Obergeschossen das Amt für Umweltschutz Platz finden. Den östlichen Hofabschluss (2b) bildet der Turnhallen- und Garderobentrakt mit vorgelagerter Spielwiese. Das viergeschossige Gebäude mit hofseitiger Aula (2c) bildet den südlichen Abschluss. Der ältere Teil der Anlage mit den Gebäuden Morgartenstrasse 2, 2a und 2b ist denkmalpflegerisch als schützenswert eingestuft und wurde 1997 bis 2006 gesamthaft saniert.

Nach dem Auszug der Fachhochschule soll das Gebäude Morgartenstrasse 2c einer Volksschulnutzung zugeordnet werden. Konkret sollen die Sprachheilschule aus der Matte und vier heilpädagogische Sonderklassen aus dem Steigerhubel ins Wankdorf verlegt werden. Ausserdem soll die

vom Schulamt aus organisierte Hochbegabtenförderung, die bis anhin im Breitfeld Platz fand, ins Wankdorf verlegt werden.



Situationsplan

Das Gebäude Morgartenstrasse 2c wurde in der zweiten Bauetappe 1969 - 1972 als Abendtechnikum HTA erstellt. Im Jahr 1982 wurde das Gebäude um das Attikageschoss auf vier Vollgeschosse ergänzt. Seit dem Jahr 2004 werden diese Räumlichkeiten von der Fachhochschule für Wirtschaft und Verwaltung genutzt. Das Schulgebäude mit rund 35 Unterrichtsräumen, Fachbibliothek, Büros, Cafeteria, Foyer und Hörsaal mit Bühne wurde stets intensiv genutzt und ist stark sanierungsbedürftig. Insbesondere die Gebäudehülle entspricht nicht den heutigen energetischen Anforderungen. Eine Sanierung ist daher unumgänglich. Auch die Haustechnik ist veraltet, insbesondere die Wärme- und Elektroverteilung muss vollständig erneuert werden.

Für die Sanierung der Gebäudehülle und der Haustechnik wurde bereits im Jahr 2010 ein auf die Fachhochschule zugeschnittenes Sanierungsprojekt erarbeitet und bis zum Bauprojekt mit Kostenvoranschlag weiterentwickelt. Die Planung wurde im Jahr 2011 gestoppt, nachdem der Kanton eine Verlegung der Fachhochschule in kantonseigene Gebäude im Marzili ankündigte.

Seit dem Jahr 2013 steht die neue Nutzung für das Gebäude fest, die Projektierung für Sanierung und Umbau konnte wieder aufgenommen werden. Als Basis für den Baukreditantrag wurde ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet.

Das unterirdische Gebäude Morgartenstrasse 2e liegt auf einer Baurechtsparzelle im Eigentum des Kantons. Zwecks besserer Nutzbarkeit des gesamten Untergeschosses wird beabsichtigt, diesen Gebäudeteil vom Kanton zu erwerben. Sanierung und Erwerb dieser Liegenschaft sind nicht Teil des vorliegenden Kreditantrags.

3. Das Projekt

Die Gesamtnutzfläche der oberirdischen Räume erfüllt fast präzise das notwendige Raumprogramm. Die geplanten Nutzungen stellen eine ideale Weiterverwendung des Gebäudes dar. Der Zugang erfolgt weiterhin über die beiden Eingänge Ost und West. Die westliche Eingangshalle dient als Entrée, Treffpunkt, Pausenraum und Foyer bei der neuen Aula. Die Büros für die Schulleitungen befinden sich im Erdgeschoss. Die Tagesschule für die Sprachheilschule und drei Basisstufen mit den dazugehörigen südseitigen Aussenräumen sind ebenfalls im Erdgeschoss angeordnet. Im 1. Obergeschoss sind weitere vier Basisstufen platziert, die dank einer neuen südseitigen Terrasse über einen direkten Zugang zum Aussenraum verfügen. Die restliche Geschossfläche der Schule wird durch die weiteren Klassenzimmer sowie Spezialnutzungen wie Logopädie und Psychomotorik, eine Bibliothek, Zimmer für Gestalten, Werken, Musik etc. belegt. Der abgestufte Hörsaal der Fachhochschule wird zu einer flexibel nutzbaren Aula für den gesamten Schulkreis umgebaut.

3.1. *Bauliche Massnahmen für die Umnutzung*

Damit in der ehemaligen Fachhochschule zukünftig den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechende Unterrichtsräume für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden können, ist ein grosser baulicher Aufwand nötig:

Die Innenraumaufteilung wird stark verändert. Die 35 Seminarräume der Fachhochschule werden zu Räumen für 18 Schulklassen für die Sprachheilschule und die heilpädagogischen Sonderklassen umgebaut. Für die Sprachheilschule werden neben den üblichen Spezialräumen auch 10 Räume für den gezielten Sprachunterricht (Logopädie) bereitgestellt. Die heutige Cafeteria wird angepasst und kann zukünftig der Tagesschule als Regenerationsküche und Aufenthaltsraum dienen. Die sanitären Anlagen müssen für die neue Nutzung auf allen Geschossen erweitert und umgebaut werden. Diese Anpassungen lösen aufwändige bauliche Massnahmen aus. Beinahe der gesamte Innenausbau muss ersetzt werden. Dies ist möglich, weil die vorhandene Tragstruktur ohne tragende Zwischenwände eine solch grosse Veränderung in der Raumaufteilung zulässt.

Ein neuer rollstuhlgängiger Lift wird zukünftig die Hindernisfreiheit gewährleisten. Ein angepasstes Erschliessungskonzept ermöglicht die Vermietung von nicht durch die Schule genutzten Räumen im Untergeschoss.

Der südseitige Aussenraum wird vollständig umgestaltet und der Tagesschule sowie den Basisstufen zur Verfügung gestellt. Dabei wird auf eine altersgerechte Gestaltung geachtet, die ein Erleben der Natur vor Ort ermöglicht. Damit auch die im ersten Obergeschoss platzierten vier Basisstufen einen direkten Zugang zu diesem Aussenraum bekommen, wird der Südfassade eine neue Terrasse vorgelagert. Diese dient einerseits als zusätzlichen direkt nutzbaren Aussenraum, andererseits wird über diese Terrasse und die zugehörigen Aussentreppen der Garten erschlossen. Damit ist der geforderte Aussenraumzugang für alle sieben Basisstufenklassen ermöglicht.

3.2. *Sanierung*

Die bestehende Gebäudehülle genügt nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Im Sommer wird es im Inneren des Gebäudes aufgrund der fehlenden Wärmedämmung zu warm. Im Winter vermag die Heizung die Räume nicht überall auf die Solltemperatur zu heizen, da der Wärmever-

lust zu hoch ist. Durch den Ersatz der Fenster und durch die neue Wärmedämmung von Fassaden und Dach kann der MINERGIE-Standard für Umbauten 2009 erreicht werden. Angestrebt wird der MINERGIE-Eco-Standard. Vorgesehen ist ausserdem ein variabler, aussenliegender Sonnenschutz, welcher über das Gebäudeleitsystem gesteuert wird. Im Zusammenspiel mit der neuen Haustechnik wird sich nicht nur die Behaglichkeit sondern auch die Energiebilanz des Gebäudes wesentlich verbessern. Um den MINERGIE-Standard zu erreichen, muss das Gebäude mit einer kontrollierten Lüftung ausgerüstet werden. Diese Massnahme hilft nicht nur Energie einzusparen, sie gewährleistet auch, dass der CO₂-Gehalt der Raumluft nicht zu hoch wird. Ersetzt werden ausserdem die komplette Heizverteilung und aufgrund der grossen Eingriffe ins Raumlayout die gesamten Elektroinstallationen sowie die Beleuchtung. Das Gebäude verfügt über einen Fernwärmeanschluss, genutzt wird die Abwärme aus der Produktion der Fa. CSL Behring AG. Nach Meinung des Gemeinderats soll auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert werden; er wird sich in den Verhandlungen mit ewb mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Photovoltaikanlage zustande kommt.

An der 40-jährigen Sichtbetonstruktur müssen diverse Bauschäden behoben werden. Die ansonsten gute Qualität der tragenden Bauteile wird punktuell verstärkt, damit die heutigen Anforderungen an die Erdbebensicherheit gewährleistet werden können. Die meisten der inneren, sichtbaren Oberflächen müssen aufgrund ihres Alters sowie der umfangreichen Layoutanpassungen ersetzt werden. Mit Ausnahme des Korridorbereichs wird der Innenausbau damit vor der Instandstellung praktisch auf den Rohbauzustand zurückgebaut. Nach der Sanierung der Liegenschaft entspricht das Gebäude an der Morgartenstrasse den Anforderungen an Sicherheit, Brandschutz und Hindernisfreiheit.

3.3. *Nutzen des Geschäfts*

Mit dem Projekt Sanierung und Umbau Morgartenstrasse 2c können verschiedene Bestellungen des Gemeinderats umgesetzt werden:

- Neubau für die Sprachheilschule SHS (Bestellung mit GRB 1718 vom 7.12.2011)
- Aula für den Schulkreis 3 (Bestellung mit GRB 1718 vom 7.12.2011)
- Vier heilpädagogische Sonderklassen aus der Volksschule Steigerhubel (Bestellung mit GRB 2013-174 vom 19.2.2013)
- Zwei Klassenzimmer Begabtenförderung (Bestellung GRB 2013-1266 vom 18.9.2013).

Die Stadt Bern ist Trägerin der Sprachheilschule und der heilpädagogischen Sonderklassen. Beide Sonderschulangebote werden von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu 100 Prozent subventioniert.

Die Sprachheilschule ist eine heilpädagogische Schule für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr mit insgesamt 90 Schülerinnen und Schülern. Sie befindet sich heute in der Matte. Um die Schulraumbedürfnisse dort zu erfüllen, sind verschiedene Zumieten rund um die Schulanlage notwendig, welche die betrieblichen Abläufe erschweren. Ausserdem wird der Schulraum für die Volksschule Altstadt-Schosshalde (Bitzium und Matte), zu der auch das Schulhaus in der Matte gehört, knapp. Mit dem Umzug der Sprachheilschule ins Wankdorf können damit zwei Probleme auf einmal gelöst werden. Die Sprachheilschule bekommt den benötigten und betrieblich optimierten Schulraum und entlastet damit den Schulstandort Altstadt-Schosshalde, für den in der Matte Schulraum für die Volksschule frei wird.

Das gleiche gilt für die heilpädagogischen Sonderklassen, welche heute in den Schulstandort Brunnmatt/Steigerhubel integriert sind. Auch im Steigerhubel braucht es zusätzlichen Schulraum, der durch den Wegzug der heilpädagogischen Sonderklassen ins Wankdorf bereitgestellt werden kann. Die heilpädagogischen Sonderklassen bieten sonderpädagogischen Unterricht für Kinder im

Alter von 7 bis 16 Jahren. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen stammen nicht alle aus der Stadt Bern. Viele von ihnen werden mit dem Taxi von zuhause in die Schule geführt. Das Einzugsgebiet dieser Schülerinnen und Schüler ist relativ gross, so dass sie den Schulweg nicht alleine bestreiten können. Deshalb können diese Klassen in die Schulanlage Wankdorf verlegt werden. Der Umzug ins Wankdorf hat ausserdem den Vorteil, dass die Schulleitung der heilpädagogischen Sonderklassen neu auch im Wankdorf sein wird. Bis anhin hatte die Schulleitung ihr Büro in der Länggasse, währenddem ihre Klassen im Tscharnergut und im Steigerhubel in die Volksschulen integriert waren.

Somit werden im Wankdorf drei Institutionen mit unterschiedlichen Kulturen am gleichen Standort zusammen geführt. Diese drei Institutionen sollen je ihre Eigenständigkeit behalten. Gleichzeitig soll aber die Zusammenführung genutzt werden, um etwas Neues entstehen zu lassen. Im Rahmen eines Zusammenführungsprozesses, den die drei Schulleitungen unter der Leitung des Schulamts initiiert haben, soll der Handlungsspielraum definiert, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit geklärt, konkrete Massnahmen aufgelistet und die Umsetzung vorbereitet werden.

Volksschule Wankdorf rund 260 Schüler/innen
Volksschule vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr.

Sprachheilschule rund 90 Schüler/innen
Schule vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderungen, die nicht nur aus der Stadt Bern stammen, temporäre Schulung mit dem Ziel der Reintegration in den Regelschulbereich.

Heilpädagogische Sonderklassen ca. 24/25 Schüler/innen
Sonderschule, Schulung u.a. in Alltagskompetenzen wichtig. Schülerinnen und Schüler stammen nicht alle aus der Stadt Bern.

Im Zuge dieser Sanierung sollen die Sprachheilschule wie auch die heilpädagogischen Sonderklassen die dem von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion angewandten RIchtraumprogramm des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) entsprechenden Raumkapazitäten erhalten. Das bedeutet die Schaffung von Mehrfläche gegenüber heute. Durch die geplante Zusammenlegung der beiden sonderpädagogischen Institutionen im Wankdorf können jedoch räumliche Synergien geschaffen werden.

Eine Gegenüberstellung der aktuellen Innenraum-Flächen für die beiden heilpädagogischen Schulen in m² ergibt folgendes Bild:

	heutige Flächen von SHS und heilpäd. Sonderklassen	Richtraumprogramm BSV ¹	Geplanter Flächenbedarf für die SHS und die heilpäd. Sonderklassen
Sprachheilschule	1 909	2 310	2 966
Sonderklassen	915	1 235	
Total	2 824	3 545	2 966*

* Die Flächenberechnung entspricht dem heutigen Planungsstand und enthält noch eine Ungenauigkeit, welche erst im Rahmen der konkreten Umsetzung präzisiert werden kann. Sie zeigt jedoch deutlich, dass mit der Zusammenlegung der drei Angebote an einem Standort eine optimale Nutzung des Schulraums ermöglicht wird.

¹ Für den Sonderschulbereich wendet der Kanton Bern das Richtraumprogramm des Bundesamts für Sozialversicherungen an. Es gilt also nicht das Richtraumprogramm für den Volksschulbereich der Stadt Bern.

Da die beiden Sonderschulinstitutionen unmittelbar in der Nachbarschaft der Volksschule Wankdorf zu liegen kommen, werden günstige Voraussetzungen geschaffen, um räumliche und pädagogische Synergien und Zusammenarbeitsformen zwischen Volksschule und Sonderschulen nutzen, ja sogar fördern zu können.

Schliesslich sollen zwei Räume für die Hochbegabtenförderung im Wankdorf zur Verfügung gestellt werden. Die Hochbegabtenförderung ist ein zentrales schulisches Angebot im Rahmen der Integration. Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Stadt Bern, welche mindestens einen IQ von 130 haben, haben das Recht, einen Hochbegabtenkurs zu besuchen. Dafür werden sie im Regelunterricht dispensiert. Sie können maximal 4 Lektionen pro Woche einen Begabtenkurs besuchen. Heute nutzen rund 65 Kinder und Jugendliche das Angebot. Dieses findet heute im Schulhaus Breitfeld statt, soll neu aber im Wankdorf stattfinden. Dieser Umzug wurde notwendig, nachdem im Breitfeld der Schulraum für den eigenen Bedarf genutzt werden soll.

3.4. *Baulicher Nutzen des Geschäfts*

Neben dem pädagogischen Nutzen des Geschäfts bringt die Gesamtsanierung auch betriebliche Vorteile. Das Raumklima im heutigen Gebäude ist im Winter zu kalt und im Sommer zu warm. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten wird die Behaglichkeit den Empfehlungen der SIA und damit den Regeln der Baukunde und gleichzeitig dem MINERGIE-Standard für Umbauten 2009 entsprechen. Dank diesem Standard können ungefähr 50 % des Energiebedarfs für die Wärmeerzeugung und 15 % der elektrischen Energie eingespart werden. Dies unter anderem durch den Einbau neuer, energieeffizienter Leuchten.

4. **Kosten und Finanzierung**

4.1. *Anlagekosten*

Die Anlagekosten für die Gesamtsanierung und Gebäudeanpassungen für die neuen Nutzenden an der Morgartenstrasse 2c betragen Fr. 16 616 000.00 (Preisstand Oktober 2013, Baukostenindex BFS Espace Mittelland, Hochbau allgemein, 101.3 Punkte). Der Kostenvoranschlag zum Bauprojekt weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf. Dies ergibt inklusive Kostenungenauigkeit ein Kostendach von Fr. 18 278 000.00.

4.2. *Baukosten gemäss Baukostenplan (BKP)*

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	222 000.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	11 911 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	205 000.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	528 000.00
BKP 5 Baunebenkosten inklusive Honorare und Reserven	Fr.	3 282 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	468 000.00
Total Anlagekosten	Fr.	16 616 000.00
Genauigkeit Kostenvoranschlag (Kostendachzuschlag) 10 %	Fr.	1 662 000.00
Baukredit (=Kostendach)	Fr.	18 278 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2013: 101.3 Punkte

Im Baukredit ist der Planungskredit von Fr. 1 900 000 eingerechnet. Weiterführende Informationen zu den Baukosten sind der beiliegenden Projektdokumentationen zu entnehmen.

4.3. Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalkosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) betragen die Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 %. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 4 % und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	25. Jahr
Anschaffungswert	18 278 000.00	17 546 880.00	16 815 760.00	731 120.00
Abschreibung 4%	731 120.00	731 120.00	731 120.00	731 120.00
Zins 2.28%	416 740.00	400 070.00	383 400.00	16 670.00
Kapitalfolgekosten	1 147 860.00	1 131 190.00	1 114 520.00	747 790.00

4.4. Folgekosten

Raumkosten pro Jahr für die Morgartenstrasse 2c	Fr.	526 683.00
Voraussichtliche Heiz- und Betriebskosten pro Jahr	Fr.	450 000.00
Total voraussichtliche Kosten pro Jahr	Fr.	976 683.00

Diese verteilen sich folgendermassen auf die Sonderschulen und die Volksschule:

SHS und heilpädagogische Sonderklassen (82,7 %)	Fr.	807 717.00
Volksschule (17,3 %)	Fr.	168 966.00

Abzüglich Auflösung VS Matte Sprachheilschule inkl. Zumiete:

Raumkosten pro Jahr	Fr.	206 022.00
Heiz- und Betriebskosten pro Jahr	Fr.	333 908.00
Total Minderkosten pro Jahr	Fr.	539 930.00

Durch das Projekt entstehende Folgekosten:

Raumkosten pro Jahr	Fr.	320 661.00
Voraussichtliche Heiz- und Betriebskosten pro Jahr	Fr.	116 092.00
Total voraussichtliche Folgekosten pro Jahr	Fr.	436 753.00

Ausstattungskosten pro Jahr Fr. 120 400.00

Diese verteilen sich folgendermassen auf die Sonderschulen und die Volksschule:

SHS und heilpädagogische Sonderklassen	Fr.	72 000.00
Volksschule	Fr.	48 400.00

Die Ausstattungskosten richten sich nach dem Umfang des Mobiliars, das angeschafft werden muss. Es ist davon auszugehen, dass die Aula, die Räume für die heilpädagogischen Sonderklassen und die Klassen für die Hochbegabtenförderung neu eingerichtet werden müssen. Die heilpädagogischen Klassen nutzen bis anhin Mobiliar der Volksschule Steigerhubel, die Hochbegabtenförderung solches der Volksschule Breitfeld. Bei der Sprachheilschule wird Mobiliar von der Matte ins Wankdorf gezügelt werden müssen. Die Kosten richten sich nach dem effektiv neu angeschafften Mobiliar.

5. Termine

Projektierung inklusive Baueingabe	Juni 2014
Baubeginn	3. Quartal 2015
Übergabe an Betrieb	3. Quartal 2016

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Gesamtsanierung Volksschule Wankdorf Morgartenstrasse 2c; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen.
 - 2.1. Für die Gesamtsanierung der Volksschule Wankdorf, Morgartenstrasse 2c, wird ein Baukredit von Fr. 18 278 000.00 sowie die damit verbundene Indexteuerung zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB11-045, und unter Anrechnung des Projektierungskredits von Fr. 1 900 000 bewilligt.
 - 2.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 29. Oktober 2014

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Projektdokumentation
- Entwurf Abstimmungsbotschaft